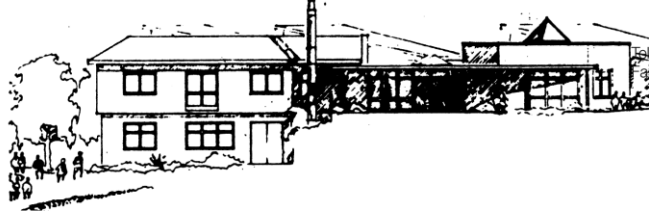


Corona-Pandemie

Hygienehinweise

für die

Kreuzäcker Grundschule Ottmarsheim



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

Für sie ist es besonders wichtig, die Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.

Mund-Nasen-Bedeckung(MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz

(MNS)tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.

Erwachsene müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, insbesondere wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.